

Beitragssatzung des Vereins

TRIDELTA CAMPUS HERMSDORF

§ 1 Beiträge

Nach § 7 Abs. 5. d. der Satzung des „TRIDELTA CAMPUS Hermsdorf“ e.V. hat die Mitgliederversammlung nachfolgende Beitragssätze beschlossen:

a) Beitragsstaffel für ordentliche Mitglieder

Belegschaftsmitglieder	Jahresbeitrag
01 bis 19	750,00 EUR
20 bis 49	1.500,00 EUR
ab 50	3.000,00 EUR

b) Beitrag für Fördermitglieder

Einzelpersonen, Unternehmen, Institutionen, Personen des privaten oder öffentlichen Rechts	250,00 EUR
--	------------

c) Individualbeiträge für Mitglieder aus Unternehmensgruppen

Sofern mehr als 2 Unternehmen aus einer Unternehmensgruppe dem Verein beitreten, kann der Vorstand im Sinne der Förderung des Vereinszweckes den Mitgliedsbeitrag für die Unternehmen aus der Gruppe individuell festlegen. Die Beitragshöhe einschließlich Begründung ist in einem Protokoll festzuhalten und allen Mitglieder zur Information vorzulegen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Beitragssatzung tritt ab dem 12.12.2017 in Kraft.

Hermsdorf, 12.12.2017

